

## Grundsätze zur Durchführung ethischer Fallbesprechungen

<b>Grundsatz</b>
1. Der Patient oder dessen Betreuer müssen schriftlich oder im Beisein eines Zeugen zustimmen.
2. Die Zustimmung ist an einer geeigneten Stelle der Patientenakte schriftlich zu dokumentieren.
3. Liegt keine Zustimmung seitens des Patienten oder dessen Betreuers vor, ist die Durchführung einer ethischen Fallbesprechung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig, so lange „Dritte“, die nicht an der Behandlung beteiligt sind, an dem Gespräch teilnehmen.
4. Die Initiative für eine ethische Fallbesprechung kann von allen an der Behandlung Beteiligten oder Betroffenen ausgehen, unabhängig von ihrer Stellung in der Hierarchie des Krankenhauses, z. B. wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflegekräfte, eine angeordnete ärztliche Maßnahme nicht für sinnvoll halten</li> <li>▪ die medizinische oder / und pflegerische Vorgehensweise nicht mit den Vorstellungen des Patienten, seiner Angehörigen oder des Betreuers übereinstimmt</li> <li>▪ u. a. m.</li> </ul>
5. Die Gesprächsmoderation erfolgt durch ein entsprechend qualifiziertes Mitglied des Klinischen Ethikkomitees. Als Ko-Moderator steht ein weiteres Mitglied des Klinischen Ethikkomitees zur Verfügung, welches das Protokoll führt.
6. Um die inhaltliche Neutralität der Moderatoren des Klinischen Ethikkomitees sicher zu stellen, sollte ein unmittelbarer fachlicher Bezug ausgeschlossen werden.
7. Die Anmeldung bzw. der Wunsch zur Durchführung einer ethischen Fallbesprechung erfolgt entweder direkt durch den Mitarbeiter, der ein ethisches Problem bei der Behandlung identifiziert oder über den Vorgesetzten.
8. Als Moderatoren des Klinischen Ethikkomitees stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frau Monika Feldmann (Seelsorgerin) ab <b>01.06.2010</b> Tel.: (03334) 69 2327 oder (03334) 53234 Mobil: 0170/9928595</li> <li>▪ Frau CÄ Dr. med. Angelika Grimmberger ab <b>01.01.2011</b> Tel.: (03334) 53267</li> <li>▪ Frau OÄ Dipl.-Med. Verena Kauther ab <b>01.10.2010</b> Tel.: (03334) 69 2272</li> <li>▪ Frau Viola Franke ab <b>01.07.2010</b> Tel.: (03334) 69 2085 oder Pieper 217</li> </ul> <p>Als Ko-Moderatoren stehen die weiteren Mitglieder des Klinischen Ethikkomitees zur Verfügung.</p>
9. Die Initiierung einer ethischen Fallbesprechung erfolgt über die o. g. Moderatoren oder über den Sprecher des Klinischen Ethikkomitees, Herrn Dr. med. Detlev Hoffmeister, Tel.: (03334) 69 2129.
10. Als Grundlage der Protokollierung dient der Frage- und Protokollbogen, der nach den Grundsätzen der Nijmegener Methode vom Klinischen Ethikkomitee entwickelt wurde und im Intranet zur Verfügung steht. Die auf der ersten Seite befindliche datenschutzrechtliche Erklärung ist vorher vom Betreuer/Patienten zu unterschreiben.
11. Alle Beteiligten sowie die Moderatoren stellen sicher, dass die ethische Fallbesprechung nach Zustimmung durch den Betreuer/Patienten unverzüglich durchgeführt wird.
12. Eingeladen werden durch den Moderator: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligte Pflegekräfte</li> <li>▪ Stationsleitung</li> <li>▪ Behandelnde Ärzte/Oberärzte/Chefarzt</li> <li>▪ Betreuer oder Familienangehörige, wenn möglich und gewünscht</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Angehörige, wenn möglich und gewünscht</li><li>▪ Physiotherapeuten</li><li>▪ weitere Therapeuten (z. B. Logopädin)</li><li>▪ Seelsorger, wenn möglich und gewünscht</li><li>▪ Ko - Moderator (Protokollant)</li></ul>
13. Als Gesprächsdauer sind ca. 60 min. zu veranschlagen. Das Gespräch soll in einem ruhigen Raum stattfinden. Unterbrechungen sind zu vermeiden. Piper und Handys sind vorher abzulegen. Wer früher los muss, sollte das vorher bekannt geben.
14. Der Moderator gibt den Ablauf des Gesprächs und dessen Grundregeln vorher bekannt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Formulierung des ethischen Problems</li><li>▪ Information zu den medizinischen, pflegerischen Details sowie zu den spirituellen und weltanschaulichen Individualitäten des Patienten</li><li>▪ Bewertung der Faktenerhebung</li><li>▪ Empfehlung, Entscheidung, Beschluss</li></ul>
15. Die Ergebnisse ethischer Fallbesprechungen können einen Konsens oder einen Dissens darstellen. Die Verantwortung bleibt bei den behandelnden Ärzten, wobei die ethische Fallbesprechung dazu beitragen kann, schwierige Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen.
16. Das Protokoll einer ethischen Fallbesprechung wird Bestandteil der Patientenakte, wie jeder andere Befund auch.
17. Das Protokoll wird nicht kopiert. Patientenbezogene Daten werden nicht weiterverwendet. Ausgewählte, für die weitere Arbeit des Klinischen Ethikkomitees relevante Gesprächsabschnitte können von den Moderatoren auf den Sitzungen des Klinischen Ethikkomitees <b>anonymisiert</b> thematisiert und reflektiert werden.